

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 5. Dezember 2023, 19:30 – 22:00 Uhr, im Reberhaus, Uettligen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

Anzeiger Region Bern Nr. 43 vom 1. November 2023 und Nr. 46 vom 22. November 2023

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 5. Dezember Juni 2023

Frauen	3'549
Männer	<u>3'224</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'773
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'378

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1: Marianne Fässler, Hinterkappelen	59
Sektor 2 (inkl. Ratstisch): Stefan Stadler, Wohlen	47

Anwesend

Stimmberechtigte 106 = 1.56 %

Begrüssung, Stimmberechtigung und Rügepflicht

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er begrüsst die Anwesenden auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung zur letzten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Er weist auf die zahlreichen Traktanden, die Verleihung des Wohlener Hechts sowie auf die anschliessende Festwirtschaft hin.

Die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung war bis Donnerstag unklar. Eine Person ist mit dem Geschäft Nr. 3 (ARA) nicht einverstanden und hat beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde eingereicht. Mit einer superprovisorischen Zwischenverfügung hat das Regierungsstatthalteramt die aufschiebende Wirkung entzogen, so dass die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann. Aus Datenschutzgründen wird der Name der beschwerdeführenden Person nicht genannt.

Weiter begrüsst er die nicht stimmberechtigten Personen, welche in der entsprechend reservierten Reihe Platz genommen haben. Personen, welche nicht stimmberechtigt sind (nicht

Schweizer Bürgerrecht haben, noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig) müssen vorne auf den für die Gäste reservierten Stühlen Platz nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Weiter macht er die Versammlung darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind.

Auf die Frage, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste wünscht, meldet sich niemand zu Wort.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023
2. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen
3. Aufhebung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hinterkappelen und Anschluss an die ARA Region Bern AG
4. Konzessionsabgabe Stromversorgung; Erlass Reglement
5. Ersatz Wasserversorgungsleitung und Belagssanierung Wahlendorfstrasse, Säriswil; Kreditgenehmigung
6. Schulanlage Murzelen, Erneuerung Lüftungsanlagen Turnhallentrakt; Kreditgenehmigung
7. Berichterstattung und Verschiedenes

Verleihung Wohlener Hecht

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Der Gemeinderat hat das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 wird genehmigt.

2. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.54 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 ‰ des Amtlichen Wertes.
3. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt: Aufwand Fr. 61'645'558.05,
Ertrag Fr. 62'502'716.06, Ergebnis Fr. 857'158.01.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Das Budget 2024 ist nun schon zum neunten Mal nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt worden, so gesehen stimmt 'neu' nicht mehr. Die Erfolgsrechnung wird im HRM2 inklusive der Spezialfinanzierungen angegeben. Wie auf dem Bild ersichtlich ist links das Resultat des allgemeinen Haushalts mit Fr. 1'046'897.- zu sehen. Diese Zahl enthält nicht die ganze Wahrheit wie später zu sehen ist. Daneben steht das Defizit aus den Spezialfinanzierungen, welche darunter einzeln aufgeführt werden. Das Budget 2024 für den allgemeinen Haushalt weist bei einem Umsatz von 52 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 1'553'000.- aus. Dieser Ertragsüberschuss wird mit Fr. 506'000.- als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Offiziell weist die Rechnung ein Resultat von 1.046 Mio Franken aus. Genau genommen ist es aber ein Plus von 1.55 Mio Franken. Dies ist erfreulich und das Resultat von einem intensiven und detaillierten Budgetprozess. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass diesem Budget ein Buchgewinn von 1.8 Mio Franken zugrunde liegt, welcher natürlich zum positiven Resultat beigetragen hat. Dies gilt es in der Wertung des Budgets zu berücksichtigen. Der Gemeinderat schlägt eine gleichbleibende Steueranlage von 1.54 Einheiten und eine gleichbleibende Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ vor. Die weiteren Taxen und Gebühren liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, da sie sich im bewilligten Tarifrahmen befinden. Gegenüber dem Vorjahr sind im Budget 2024 keine Änderungen bei Taxen und Gebühren vorgesehen. Die Budgetberechnungen basieren im Allgemeinen Haushalt auf geplanten Nettoinvestitionen von 2.9 Mio Franken. Auf dem Verwaltungsvermögen sind Abschreibungen von 2.2 Mio Franken zu erwarten und budgetiert. Er wird anschliessend detaillierter auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen, der Steuererträge, der Entwicklung des Bilanzüberschusses und die Überlegungen des Gemeinderates eintreten.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt er der Versammlung den gestuften Erfolgsausweis, die Erfolgsrechnung, die Hauptentwicklungen in Aufwand und Ertrag, den Transferaufwand, die Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt, die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Gasversorgung), die Steuerprognose und die Ergebnisse im Jahresvergleich.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er erläutert den Ausblick 2024 - 2028. Eingangs hat er bereits erwähnt, dass der Gemeinderat eine gleichbleibende Steueranlage vorschlägt. Das führt zu einem kumulierten Ergebnis in den nächsten fünf Jahren von einem Plus von 4.5 Mio Franken, was zur Erhöhung des Bilanzüberschusses, des Eigenkapitals führt. Diese positive Entwicklung ist aber ebenfalls unter dem Aspekt des jährlichen Buchgewinns von 1.8 Mio

Franken bis und mit im Jahre 2025 (insgesamt 9 Mio Franken) zu sehen. Dementsprechend werden ab 2026 Verluste prognostiziert. Die hohen Folgekosten bezüglich Abschreibungen für den Neubau der Schule Hinterkappelen sind in den aufgezeigten Planjahren noch nicht ersichtlich. Die Abschreibung erfolgt erst nach Fertigstellung des Projekts, was nach 2028 geplant ist.

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) erhöht sich durch die positiven Rechnungsergebnisse und wegen des Buchgewinns bis zum Ende der Planungsperiode auf voraussichtlich knapp 16 Mio Franken. Davon könnte man gedanklich nun 9 Mio Franken des Buchgewinns abziehen, wobei dieser Buchgewinn zukünftig für Abschreibungen, gerade im Zusammenhang mit der Sanierung Oberstufe Hinterkappelen, verwendet werden kann und somit nicht gänzlich 'nutzlos' ist.

Grundsätzlich ist bei den Finanzen eine positive Entwicklung zu sehen, zumindest bis ins Jahr 2025. Die zu erwartenden Investitionen bereiten Sorge und werden gemäss heutigem Stand zu einem Abbau der finanzpolitischen Reserve führen. Das muss sicherlich genau betrachtet werden. Das ist in den kommenden Jahren wichtig und sowohl die Departementskommission Präsidiales (DKP) als auch der Gemeinderat sind sich dessen bewusst.

Er zeigt die Entwicklung der Schulden gegenüber fremden Finanzinstituten. Aufgrund der nötigen Liquidität, wiederum hauptsächlich wegen der Sanierung Oberstufe Hinterkappelen, erhöhen sie sich bis Ende 2028 auf 45.2 Mio Franken. Das Schulhausprojekt kann nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die finanzielle Situation grundsätzlich gut ist. Aufmerksamkeit braucht es bei der Entwicklung der Steuererträge natürlicher Personen und bei den zukünftigen Investitionen. Die Gemeinde muss nach wie vor vorsichtig planen und sparsam und vorausschauend mit ihren Finanzen umgehen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2024 und die Festlegung der Besteuerungsgrundlagen und Taxen gemäss Vorschlag in der Botschaft.

Christof Berger, Hinterkappelen: Das Budget 2024 schliesst im steuerfinanzierten Bereich mit einem Überschuss von rund 1 Mio Franken ab. Dies, weil auch in diesem Jahr mit einem Buchgewinn gerechnet werden kann bzw. muss. Ansonsten wäre es ein knapper Verlust, aber immer noch ziemlich ausgeglichen. In den nächsten Jahren werden grössere Investitionen fällig und die Budgets werden anders aussehen. Dank der Investitionsplanung der Gemeinde sollte dies aber einigermaßen im Griff behalten werden können. Er hat zum dritten Mal in der zuständigen DKP das Budget parteiübergreifend mitberaten und mitgestalten können. Während der Beratungen hat die DKP auch dieses Jahr festgestellt, dass die Abteilungsleitungen der Gemeindeverwaltung gut und sorgfältig gearbeitet sowie realistisch und haushälterisch geplant haben. Vereinzelt wurden Korrekturen vorgenommen. Er dankt den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit. Das positive respektive ausgeglichene Budget ist erfreulich und die SPplus stimmt diesem zu.

Andreas Kläy, Säriswil: Er ist auch Mitglied der DKP und spricht für die Grüne Wohlen und die Integrale Politik Wohlen. Er schliesst sich seinem Vorredner an und möchte nicht auf weitere Details hinweisen. Auch er dankt allen Beteiligten für die Budgeterarbeitung, welches nicht ein einfacher Prozess ist. Die Finanzlage ist relativ angespannt. Das nun vorliegende ausgeglichene Budget konnte nicht locker erreicht werden, es steckt viel Arbeit und Feinabstimmung dahinter und schwierige Entscheide waren dafür nötig. Er gibt zu bedenken, dass die DKP praktisch keinen Spielraum hat. Die Gemeinden sowie der Kanton stehen im Steuerwettbewerb. Die Situation ist schwierig um überhaupt eine finanzpolitische Position erarbeiten zu können. Das vorliegende Budget ist in bester Ordnung und er empfiehlt der Versammlung die Annahme.

Ueli Streit, Innerberg: Er spricht für die SVP. Er dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets. Gegenüber dem laufenden Budget beträgt die Besserstellung rund Fr. 750'000.-. Mit anderen Worten: Mit dem vorliegenden Ergebnis kann die an sich gesunde finanzielle Situation weiter ausgebaut werden. Solche positiven Resultate sind absolut

notwendig, damit mittelfristig der enorme Finanzbedarf für die Sanierung der Schulanlage Hinterkappelen einigermaßen abgedeckt werden kann.

Zum Aufwand: Die SVP hat festgestellt, dass bei den Konten, welche ausser der Teuerung direkt beeinflusst werden können, teilweise nur ein marginaler Zuwachs ersichtlich ist. Fast ausnahmslos wurde nur das Notwendigste budgetiert. Allerdings verzeichnen sowohl der Personalaufwand als auch der Betriebsaufwand gegenüber dem laufenden Budget Mehraufwand. Dies einerseits wegen zusätzlichen Stellenprozenten und andererseits wegen höheren Kosten für den Unterhalt Software und Lebensmittel. Für die Zinsen der mittel- und langfristigen Schulden wird ein eklatanter Anstieg gegenüber dem laufenden Budget verzeichnet. Er möchte wissen, ob dieser beträchtliche Mehraufwand kurz kommentiert werden kann? Gegenüber dem laufenden Budget beträgt die Erhöhung mehr als das 8-fache.

Zum Ertrag: Für die SVP ist klar, dass sich nach der Pandemie die Wirtschaftslage verbessert und darum gegenüber dem laufenden Budget ein Mehrertrag bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen teilweise begründet ist. Mit der Erhöhung von Fr. 900'000.- entsteht trotzdem eine gewisse Skepsis, da in den letzten Jahren das Steuersubstrat tendenziell abgenommen hat. Miteinbezogen ist auch die demografische Entwicklung der Gemeinde. Zusätzlich herrscht bei der Schaffung von neuem Wohnraum für Neuzuzüger nach wie vor praktisch Stillstand. Ob dies eine Steigerung von über 4 % rechtfertigt bleibt eine offene Frage.

Zu den Investitionen: Im steuerfinanzierten Bereich werden lediglich 2.5 Mio Franken investiert. Gemäss Kennzahlen entspricht dies nach wie vor einer schwachen Investitionstätigkeit. Mit der bevorstehenden Gesamtsanierung der Schulanlage Hinterkappelen steht ein riesiges Paket bevor. Es wäre möglicherweise sinnvoll, in den nächsten zwei bis vier Jahren Projekte im Allgemeinen Haushalt, beispielsweise andere Schulanlagen mit Sanierungsbedarf, vorzuziehen. Dies mit dem Ziel, so wenig wie möglich auf später zu verschieben. Das jährliche Investitionsvolumen wäre somit ausgewogener. Kommt dazu, dass die heutigen Konditionen für eine zusätzliche Geldmittelbeschaffung bekannt sind, während Voraussagen für später kaum möglich sind.

Er stellt fest, dass zur Zeit einer der wichtigsten Eckwerte die Vorgaben erfüllt, nämlich die finanzielle Stabilität. Die Gemeinde ist auf dem richtigen Weg. Damit diese Perspektive beibehalten werden kann ist es wichtig, auch künftig beim selbstbestimmten Aufwand Zurückhaltung in den Vordergrund zu stellen. Er stellt aber auch fest, dass durch die vielen externen Faktoren in einem zunehmend schwierigen Umfeld die Bewältigung der Gemeindeaufgaben nicht einfacher werden. Er ist überzeugt, dass die konstruktive, lösungsorientierte Zusammenarbeit auf allen Stufen auch weiterhin erfolgreich sein wird. In diesem Sinne dankt er allen Beteiligten für die sehr solide Arbeit während des Jahres und wünscht für die kommende Zeit gute Gesundheit und einen guten Start ins 2024.

Toni Maag, Uettligen: Es wurde erwähnt, dass die Gebühren nicht erhöht werden. Die Mehrwertsteuer wird jedoch erhöht. Wer trägt diese Erhöhung?

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Die Gebühren werden nicht erhöht bei den Spezialfinanzierungen. Es wird ein schlechteres Ergebnis geben wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese verfügen aber über Reserven und können so aufgefangen werden.

Rowan Borter, Leiter Gemeindebetriebe: Diese Antwort stimmt so nicht ganz. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser sind die Gebühren ohne Mehrwertsteuer. Bei der Grünabfuhr hingegen ist die Mehrwertsteuer enthalten; diese wird entsprechend erhöht.

Bruno Frantzen, Leiter Finanzen/Steuern: Neu sind im Budget Fr. 400'000.- Zinsaufwand enthalten. Dies ist acht Mal höher als bisher. 2021 und 2022 hat die Gemeinde von den Banken bis zu Fr. 80'000.- dafür erhalten, dass sie Geld aufgenommen hat. Heute wird alles kurzfristig finanziert. Der Zins beträgt zurzeit 2 %. Im Budget wurde mit 3.5 % gerechnet. Der Presse kann entnommen werden, dass die kurzfristigen Zinsen wieder etwas gelockert werden. Vermutlich wird der Betrag für Schuldzinsen tiefer als Fr. 400'000.- ausfallen. Der Betrag von Fr. 400'000.- ist für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Wohl eher tief. Die letzten Jahre waren diesbezüglich aussergewöhnlich positiv für die Gemeinde.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er gibt Ueli Streit bezüglich der Investitionstätigkeit recht. Bevor die Zinsbelastung wieder höher wird sollen noch viele Investitionen getätigt werden. Der Investitionsplan wird rollend angepasst. Für 2024 sind eher weniger Investitionen vorgesehen. Der Investitionsplan kann auch eingesehen werden. Ziel ist eine möglichst ausgeglichene Investitionsplanung. Die Frage zu den Steuererträgen natürlicher Personen ist berechtigt. Die Erhöhung um Fr. 900'000.- entspricht jedoch einer Hochrechnung aus den drei Steuerraten. Die Steuererträge werden 2023 besser als budgetiert abschliessen. Er ist optimistisch, dass die Erwartungen 2024 erfüllt werden.

Abstimmung

Der 1. und 2. Antrag (Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuer und Liegenschaftssteuer) werden mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 3. Antrag (Genehmigung Budget 2024) wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.54 des kantonalen Einheitsansatzes wird genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 ‰ des Amtlichen Wertes wird genehmigt.
3. Das Budget 2024 wird genehmigt.
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt: Aufwand Fr. 61'645'558.05,
Ertrag Fr. 62'502'716.06, Ergebnis Fr. 857'158.01.

3. Aufhebung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hinterkappelen und Anschluss an die ARA Region Bern AG

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 14'224'441.65 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung für den Bau des neuen Pumpwerks mit Rückhaltebecken und der Pumpenleitung zur ARA Region Bern AG.
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.- zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung für den Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagen der ARA in Hinterkappelen.
3. Die Gemeindeversammlung beschliesst wiederkehrende Ausgaben für die Betriebskostenbeiträge an die Abwasserreinigung bei der ARA Region Bern AG gemäss ihrem Betriebskostenreglement von Fr. 645'000.- pro Jahr.
4. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung der obenstehenden Beschlüsse Ziffern 1 – 3 durch Entnahme der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Beratung

Gemeinderat Andreas Remund: Seit über zehn Jahren beschäftigen sich die Abteilung Gemeindebetriebe, die Departementskommission und etliche Fachpersonen aus der ARA Region Bern und des Kantons mit dem möglichen Anschluss der Abwasserleitungen an das Netz der ARA Region Bern. Er dankt allen an diesem Geschäft Beteiligten, die sich an den Vorbereitungen zu diesem Geschäft engagiert haben. Speziell dankt er seiner Vorgängerin, alt Gemeinderätin Anita Herrmann, welche das Geschäft bis ans Ende ihrer Amtsperiode begleitet und geprägt hat. Ihr wäre es ein grosses Anliegen gewesen, das grosse Geschäft noch selber vors Volk zu bringen. Dies war jedoch nicht möglich, da noch einige Anpassungen und Detailfragen geklärt werden mussten. Nun liegen die Berechnungen und Anträge vor. Weil dieses Geschäft sehr umfassend ist und viel technisches Verständnis erfordert, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, im Vorfeld ein Erklärvideo mit den wichtigsten Fakten aufzuschalten. Den Link dazu ist in der Botschaft oder auf der Homepage der Gemeinde konnte der Film angeschaut werden. Rund 700 Interessierte haben dies gemacht. Er lädt die Versammlung ein, ein Feedback in der Onlineumfrage abzugeben, da diese Art von Kommunikation je nach Bedarf auch künftig für andere komplexe Gemeindeversammlungs geschäfte angewendet werden soll.

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hinterkappelen ist seit 1974 in Betrieb und wurde regelmässig unterhalten. Die ARA erfüllt die heutigen Gewässerschutzgesetzgebung nicht mehr. Zudem haben viele Bauteile ihre Lebensdauer erreicht und sind nur noch schwer als Ersatzteile erhältlich. Eine Sanierung der Anlage kommt einem Neubau gleich. Gemäss Kostenschätzungen und Vergleichsprojekten würde ein Neubau weit über 20 Mio Franken kosten, wobei auch weitere Auflagen zur vierten Reinigungsstufe, der Spurenelement-Elimination hinzukommen werden.

Die Strategie des Kantons Bern (behördenverbindlich) sieht vor, dass das Abwasser in möglichst grossen und leistungsfähigen Anlagen zu reinigen ist. So wie die Anlage heute ist, erteilt der Kanton keine neuen Einleitbewilligung des gereinigten Wassers von der ARA Hinterkappelen in den Wohlensee. Oberstes Ziel ist eine erhöhte Effizienz und eine bessere Reinigungsqualität zum Schutz der Gewässer. Ein Neu- oder Ausbau der heutigen ARA wird vom Kanton finanziell nicht unterstützt (ca. 40 % der Baukosten). Vorgesehen ist, die ARA Hinterkappelen bis Ende 2025 ausser Betrieb zu nehmen und das Abwasser in die ARA Bern zu pumpen. Die Gärtilos der Klärschlamm-Nachbehandlung wurden bereits ausser Betrieb genommen und die Räumlichkeiten dem Wärmeverbund Energie 360 zur Verfügung gestellt. Der Klärschlamm wird schon heute mit Lastwagen in die ARA Region Bern gefahren. Auf der Karte ist ersichtlich, warum die ARA Region Bern naheliegend ist. Zwölf Gemeinden sind bereits am Netz der ARA Region Bern angeschlossen. Bis auf die Gemeinde Belp sind alle Gemeinden Aktionäre. Eine Beteiligung in der AG würde eine Erhöhung des Aktienkapitals erfordern, was zum heutigen Zeitpunkt nicht gewünscht und erforderlich ist. Entsprechende Gespräche wurden geführt. Wichtig ist, dass alle angeschlossenen Gemeinden den gleichen Abwassertarif bezahlen, egal ob sie Aktionäre sind oder nicht. In den letzten Jahren wurden verschiedene Abklärungen zum Weiterbetrieb oder zur Aufhebung der ARA Hinterkappelen durchgeführt. Bereits über zehn Jahre beschäftigt sich die Gemeinde mit möglichen Lösungen zum Weiterbetrieb oder zur Aufhebung der ARA Ey. Besonders zu erwähnen ist der geplante Stollen von Bern West zur ARA bei der Neubrücke, der jedoch aus Kostengründen vom Kanton und der Stadt Bern sistiert wurde. Vorgesehen war der Anschluss an diesen Stollen im Bereich vom Autobahnanschluss Bern Bethlehem, eingangs Bremgartenwald, was für Wohlensee lange Zeit die einfachste Lösung gewesen wäre.

Nachdem klar wurde, dass ein Neubau vom Kanton nicht unterstützt würde, kamen weitere Varianten für den Anschluss an die ARA Region Bern in die Vorprüfung. Eine Aare Unterquerung oder gar das Verlegen der gesamten Leitung im Flussbett wurde bereits sehr früh als nicht bewilligungsfähig eingestuft, weshalb die Überquerung an einem bestehenden Bauwerk zu planen sei. Mit einer Grobanalyse wurden vier Varianten für einen Anschluss der Gemeinde Wohlensee an die ARA Region Bern AG untersucht. Eine davon am nördlichen See-/Flussufer, drei weitere im Bremgartenwald. Im Jahr 2017 hat die ARA Region Bern AG

in Zusammenarbeit mit den Gemeindebetrieben Wohlen und einem Ingenieurbüro eine Vorstudie erstellen lassen, welche die technische Machbarkeit eines Anschlusses an die ARA Region Bern AG aufzeigt. Untersucht wurden neun Varianten für den Standort des Pumpwerks mit Fang und Regenbecken sowie fünf Varianten für die Linienführung der Druckleitung. Anhand eines Planes zeigt er die verschiedenen Varianten der Leitungsführung und zeigt dabei die Bestvariante auf. Diese hat die höchste Einstufung betreffend Bewilligungsfähigkeit, geringste Gestehungs- und Betriebskosten, wenig unvorhergesehene Baukosten und am wenigsten betroffene Grundeigentümer und Gemeinden. Die möglichen Einschränkungen während des Leistungsbaus entlang der Veloroute sind der Gemeinde bewusst, die Durchfahrt soll aber jederzeit möglich sein. Weiter zeigt er der Versammlung die Varianten zum Standort des Pumpwerks. Anhand eines Planes zeigt er die Massnahmen zum Rückbau und Neubau Pumpwerk. Weiter erklärt er die Dimensionierung des Rückhaltebeckens, des Pumpwerks und der Druckleitung. Eine Vergrößerung des Rückhaltebeckens um 200 bis 400 m³ bietet Vorteile bei der Pumpen-Bewirtschaftung mit Solarstrom und zur verzögerten, besseren Reinigungsleistung. Bereits heute sind zwei grössere Solaranlagen auf dem ARA-Gebäude und dem angrenzenden Dach des Jugendtreffs in Betrieb, um den Strombedarf der starken Pumpen mit möglichst viel nachhaltiger Energie zu versorgen. Die meisten Bauten befinden sich unter der Bodenoberfläche, nur das Pumpengebäude wird ersichtlich bleiben. Die Masse von ca. 16 x 25 m können sich im Bauverfahren noch leicht ändern. Er macht eine Zusammenfassung der technischen Zahlen. Die Pumpenleistung gewährleistet das Vierfache des mittleren Zuflusses. Das Ziel besteht weiterhin darin, möglichst viel Quell-/Regenwasser auszutrennen, um es nicht mit hohen Kosten zu pumpen.

Zu den Investitionskosten: Rund 6.5 Mio Franken erfolgt vom Rohrleitungsbau. 2.8 Mio Franken kostet das Rückhaltebecken mit den Pumpen. Eine Vergrößerung der Becken ist bis Fr. 416'000.- wirtschaftlich, wenn damit hauptsächlich eigener Solarstrom zum Pumpen eingesetzt werden kann. Rund 8.5 Mio Franken Netto Anschaffungskosten stehen einem Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser von 13.6 Mio Franken und einem Verwaltungsvermögen in der Spezialfinanzierung Abwasser von 3.8 Mio Franken gegenüber und können demnach gänzlich aus dem Bereich Abwasser finanziert werden.

Mittelfristig müssen die Abwassergebühren von Fr. 2.40 auf 2.80/m³ angehoben werden, was jedoch keine Anpassung des Gebührenrahmens bedarf. Vergleichsweise mit anderen Gemeinden liegt die Gemeinde Wohlen immer noch im mittleren Bereich der Gesamtkosten für die Abwasserentsorgung. Langfristig wird die Gemeinde eine effiziente und saubere Lösung zur Reinigung der Abwässer erhalten, womit auch die Umweltbelastung sinkt und die Gewässer, den Wohlensee, sauber zu halten.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Patrick Vogel, Hinterkappelen: Er dankt im Namen der FDP für das seriös und gut vorbereitete Geschäft. Er findet es schade, dass keine Varianten vorliegen. Ebenso schade findet er, dass sich die Gemeinde nicht an der AG beteiligen kann. Er möchte ein Mitspracherecht haben und Dividenden erhalten. Die FDP unterstützt das Geschäft.

Marianne Fässler, Hinterkappelen: Im Namen der GLP dankt sie allen für das Riesenprojekt und unterstützt das Vorhaben. Trotzdem hätte sie gerne Varianten und Schätzungen gehabt. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, dass die längste Linie mit der grössten Höhendifferenz gewählt wurde. Und dies in einer Zeit, in welcher von Energiesparen die Rede ist. Da die Linienführung durch den Wald vorgesehen ist könnte sie sich vorstellen, dass es für Velofahrer Gefahren geben könnte, wenn Bagger beim Graben auf Baumwurzeln stossen werden. Weiter fragt sie sich, warum das Projekt von Juli bis Dezember 2025 geplant ist. In dieser Zeit gibt es viele Velotouristen, sind doch die kantonalen und nationalen Velorouten Nr. 8 und Nr. 94 betroffen. Damit die Velofahrer nicht stark betroffen sind, sollten die Bauarbeiten in die letzte Phase gelegt werden. Sie bittet darum, die Velofachstelle der Stadt Bern und das Tiefbauamt der Stadt Bern miteinzubeziehen.

Luigi Jäger, Wohlen: Die SVP unterstützt das Geschäft ohne Einschränkungen. Dieses hat zwei wesentliche Vorteile. Zum einen werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten und zum anderen kommt die Gemeinde finanziell recht gut weg. Und wenn man schaut, wie die ARA Region Bern AG künftig arbeiten wird und Mikroverunreinigungen ausgeschlossen werden, ist dies positiv. Die SVP stimmt dem Geschäft zu.

Christof Berger, Hinterkappelen: Er spricht für die SPplus. Die Zukunft der ARA Ey und die Frage, was besser ist, nämlich die gemeindeeigene Anlage zu sanieren oder aber der Anschluss an die ARA Neubrücke, beschäftigt die Gemeindebetriebe Wohlen schon rund 14 Jahre. Laut Unterlagen, welche er noch aus seiner Zeit als Mitglied der Kommission Gemeindebetriebe zu diesem Geschäft hat, wurde die erste Vorstudie im Herbst 2009 in Auftrag gegeben. Schon bald hat sich gezeigt, dass eine Sanierung der ARA Ey sehr teuer zu stehen käme. Zudem entspricht es der Strategie des Kantons Bern, auf wenige grosse Anlagen für die Abwasseraufbereitung zu setzen und nicht mehr auf kleine Gemeindeanlagen. Plötzlich eilte es, als die Stadt Bern plante, von Bümpliz/Bethlehem einen Stollen entlang dem Wohensee und der Aare in die ARA Neubrücke zu bauen. Bern hat der Gemeinde angeboten, dass das Abwasser von Wohlen an diesen Stollen angeschlossen werden könnte. Das Stollenprojekt hat sich mehrfach verzögert und am Schluss hat Bern ganz auf das Bauwerk verzichtet. Der Zustand der ARA Ey wurde in dieser Zeit immer prekärer. Immerhin wurde klar, dass die Gemeinde Wohlen für die Zuleitung in die ARA Bern selber eine Lösung finden muss. Seit dieser Klarheit ging es wieder vorwärts mit dem Geschäft. Während der ganzen Planung hat auch noch das Projekt des Wärmeverbunds Kappelenring mitberücksichtigt werden müssen. Man hat gemerkt, dass das Gebäude der ARA Ey für das Projekt umgenutzt werden könnte. Die Geschichte wurde somit immer umfangreicher. Angetrieben wurde das wichtige Geschäft von der damals noch zuständigen Gemeinderätin Anita Herrmann. Sie hätte dieses auch gerne noch während ihrer Amtszeit der Gemeindeversammlung unterbreitet. Man hätte ihr dies auch von Herzen gegönnt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Komplexität des Projekts doch mehr Zeit für die Planung in Anspruch nimmt. Dafür hat er heute den Eindruck, über ein gut abgeklärtes und überdachtes Projekt abstimmen zu können. Die SPplus empfiehlt deshalb der Versammlung, dem vorliegenden Geschäft so zuzustimmen.

Martin Gerber, Hinterkappelen: Er möchte an das Votum von Patrick Vogel anschliessen. Er möchte gerne wissen, warum nicht die Variante 1 gewählt wird. Die Führung entlang des nördlichen Ufers wäre doch einfacher und mit weniger Behinderungen für die Velofahrer verbunden. Wird die Durchleitung auf dem Boden der Stadt Bern mit einer Dienstbarkeit geregelt? Bleibt die Leitung in der Verantwortung der Gemeinde Wohlen?

Ueli Ramseier, Hinterkappelen: Die Kostenschätzung ist vom Mai 2022, Plus/Minus 25 %. Seither ist die Preisentwicklung sehr dynamisch. Wie sehen dies die Experten, reichen die beantragten 14 Mio Franken noch?

Gemeinderat Andreas Remund: Er ist froh über die Diskussionen. Es gibt keine Alternativen. Die Studien dafür sind sehr umfassend. Zum Teil wären andere Leitungsführungen nicht bewilligungsfähig und könnten daher nicht gebaut werden. Die geplante Strecke ist lang, jedoch am einfachsten und günstigsten zu bauen, da es schon einen Weg gibt. Da sich die gewählte Linienführung in der Strasse befindet, werden am wenigsten Rodungen vorgenommen. Im Strassenkoffer kann man nicht von Waldboden sprechen. Es handelt sich dabei um eine ehemalige Rennstrecke. Die Ängste zum Veloverkehr müssen beim Bau ernst genommen werden. Während der Bauzeit wird die Fahrbahn für Velofahrer verengt sein. Es ist aber nicht vorgesehen, diese zu sperren. Der Bau wird etappenweise erfolgen und entsprechend signalisiert werden. Es gibt in Bern eine Koordinationsstelle; die entsprechenden Personen wurden bereits vorinformiert. Die Linienführung betrifft nur die Stadt und die Burgergemeinde Bern. Dies ist ein weiterer Grund für diese Variante.

Es ist so, dass die Leitung in der Verantwortung der Gemeinde bleibt. Diese wird von der Gemeinde gebaut, selber finanziert und selber betrieben. Diese endet erst bei der ARA

Neubrücke. Die Leitung wird mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Eine Aktienbeteiligung wurde geklärt; diese ist zurzeit nicht möglich. Die Gemeinde Belp ist auch später zu der ARA Region Bern AG gestossen und ist auch nicht Aktionärin. Es ist nicht auszuschliessen, dass zusammen mit Belp diesbezüglich wieder Gespräche aufgenommen werden. Eine Dividende wäre nicht sehr hoch und würde nicht in die Gemeindekasse, sondern in die Spezialfinanzierung Abwasser fliessen. Er dankt für den Hinweis, dass sich die Gemeinde bereits seit 14 Jahren mit diesem Geschäft befasst.

Rowan Borter, Leiter Gemeindebetriebe: Zurzeit ist vorgesehen, eine PE-Druckleitung zu verlegen. Diese kann bei kalten Temperaturen nicht geschweisst werden. Deshalb wurde die Bauzeit so angesetzt.

Für die Linienführung gemäss Variante 1 müsste von der Kantonsstrasse bis in die Wyhalenstrasse (Stucki-Areal) eine Bohrung gemacht werden. Die Wyhalenstrasse und Unterdettigenstrasse befinden sich im besiedelten Gebiet. Nach der Schlossmatt müsste die Gashochdruckleitung gequert werden. Anschliessend kommt ein Hang, der gegen das Abrutschen schon gesichert werden musste. Danach müsste man wieder in Kirchlindach und Bremgarten durch besiedeltes Gebiet bauen. Dies bedeutet, dass mehr Anwohner und mehr Grundstücke betroffen wären. Von Bremgarten in die ARA Bern besteht der Stollen Seftau, welcher jedoch schon stark genutzt wird. Dort müsste zusätzlich Platz geschaffen werden. Die gewählte Variante befindet sich meist auf Boden der Stadt Bern. Die Gemeinde geht deshalb davon aus, dass bei der gewählten Variante die Bewilligungsfähigkeit am besten ist. Zur Frage Kostenschätzung: In der SIA-Phase beträgt diese Plus/Minus 25 %, in der Bauprojekt-Phase Plus/Minus 10 % und in der Bauphase noch 5 %. Er geht davon aus, dass der Kredit ausreichend ist. Die Kostenschätzung wurde 2022 nochmals überarbeitet. Wie sich die Preise entwickeln kann nicht im Voraus gesagt werden. Zurzeit ist Kunststoff wieder etwas günstiger.

Erwin Dubs, Hinterkappelen: Er regt an, dass die Personen, welche Einfluss auf die Veloveranstaltungen haben, entsprechende Signalisierungen vornehmen, wonach die Veloroute über andere Wege führen soll.

Abstimmung

Der 1. Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 3. Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 4. Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Christian Lauterburg, Uettligen: Zu Beginn der Versammlung erwähnte Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter die eingereichte Beschwerde gegen dieses Geschäft. Was sind die Gründe dafür?

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Alle haben das Recht, Beschwerden einzureichen. Das Regierungsstatthalteramt hat entschieden, dass die Gründe für eine Aufschiebung nicht relevant genug sind und hat deshalb die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Beschwerde betrifft technische Gründe.

Gemeindebeschluss

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 14'224'441.65 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung für den Bau des neuen Pumpwerks mit Rückhaltebecken und der Pumpenleitung zur ARA Region Bern AG.

2. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.- zu lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung für den Rückbau der nicht mehr benötigten Anlagen der ARA in Hinterkappelen.
3. Die Gemeindeversammlung beschliesst wiederkehrende Ausgaben für die Betriebskostenbeiträge an die Abwasserreinigung bei der ARA Region Bern AG gemäss ihrem Betriebskostenreglement von Fr. 645'000.- pro Jahr.
4. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung der obenstehenden Beschlüsse Ziffern 1 – 3 durch Entnahme der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

4. Konzessionsabgabe Stromversorgung; Erlass Reglement

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Das vorliegende Reglement 'Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung' wird genehmigt.
2. Das Reglement ist per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller: Der Grund für das heute vorliegende neue Reglement ist ein Bundesgerichtsentscheid von 2018. Damals hat das Bundesgericht entschieden, dass ein Vertrag zwischen Energielieferanten und Gemeinde bezüglich einer Konzessionsabgabe nicht genügt, sondern dass diesem Vertrag zusätzlich ein Reglement zu Grunde gelegt werden muss. Seit die Gemeinde ihren Strom bei der BKW bezieht, ist die genannte Konzessionsabgabe Teil des Vertrages zwischen BKW und Gemeinde. Bei der Konzessionsabgabe geht es darum, dass die BKW der Gemeinde eine pauschale Entschädigung in der Höhe von 1.5 Rappen pro bezogene Kilowattstunde, maximal Fr. 300.- pro Zählstelle, entrichtet. Gemäss kantonaler Gesetzesvorgabe kann die BKW diese 1.5 Rappen beim Endverbraucher wieder einfordern, was auf der BKW-Rechnung mit 'Gemeindebeitrag' ausgewiesen ist. Mit diesem Pauschalbetrag werden alle Aufwände der Gemeinde gegenüber der BKW entschädigt und die BKW wird berechtigt, den öffentlichen Grund und Boden der Gemeinde Wohlen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer oberirdischen und unterirdischen Leitungen und Anlagen zu beanspruchen. Diese Pauschalentschädigung ist absolut sinnvoll, vermindert sie doch den Verwaltungsaufwand ganz enorm. Um die Konzessionsabgabe auch zukünftig erheben zu können, braucht es dieses neue Reglement. Es sichert also einzig den Status quo, wie die Gemeinde ihn seit Jahrzehnten kennt. Einzig erhält der Gemeinderat die Kompetenz, die heutigen 1.5 Rappen um maximal 0.5 Rappen nach oben oder nach unten zu justieren. Dies ist jedoch bloss ein allfälliger Rahmen für die ferne Zukunft. Der aktuelle BKW-Vertrag sieht auch für die nächsten Jahre einen Betrag von 1.5 Rappen, maximal Fr. 300.- pro Zählstelle, vor.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die beiden Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Das vorliegende Reglement 'Erhebung Konzessionsabgabe Stromversorgung' wird genehmigt.
2. Das Reglement wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

5. Ersatz Wasserversorgungsleitung und Belagssanierung Wahlendorfstrasse, Säriswil; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 550'000.- (Wasserversorgungsleitung Fr. 400'000.- und Belagssanierung Fr. 150'000.-) für den Werterhalt der Infrastrukturanlagen Wahlendorfstrasse, Säriswil; Bereich Kreuzung Staatsstrasse / Wahlendorfstrasse bis zu Wahlendorfstrasse Haus Nr. 79, Säriswil.
2. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung der Wasserversorgungsleitung (Fr. 400'000.-) durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.
3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung der Belagssanierung, nötigenfalls durch Fremdmittelbeschaffung.

Beratung

Gemeinderat Andreas Remund: Die 1926 erstellte Wasserversorgungsleitung der Wahlendorfstrasse (Haus Nr. 2 bis 79) hat ihr zeitliches Alter überschritten und ist in einem schlechten Zustand. Sie muss deshalb ersetzt werden. Im Bereich, wo die Wasserleitung in der Wahlendorfstrasse ersetzt wird, weist der Strassenbelag viele Belagsflicke und Risse auf. Deshalb soll nach Abschluss der Grabarbeiten für die Wasserleitung im Jahr 2025 auf der ganzen Fahrbahnfläche ein neuer Deckbelag eingebaut werden. Anhand des Plans zeigt er die betroffene Strecke der Wahlendorfstrasse. Der Ersatz der Wasserversorgungsleitung soll in zwei Etappen 2024 und 2025 ausgeführt werden. Weiter sollen auf dieser Strecke Tempo 30 und 40 eingeführt werden. Er zeigt der Versammlung die Kosten für die Wasserleitung (Fr. 400'000.-) und die Belagssanierung (Fr.150'000.-) auf.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der 1. Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 2. Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Der 3. Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja ohne Nein gutgeheissen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er möchte bei dieser Gelegenheit wissen, wie es eigentlich bei der Dorfstrasse in Hinterkappelen mit Tempo 30 aussieht.

Rowan Borter, Leiter Gemeindebetriebe: Beim Kappelenring und der Dorfstrasse wurde ein Verkehrsgutachten zu Tempo 30 erstellt. Anschliessend wurde eine entsprechende Publikation im Anzeiger gemacht. Erstaunlicherweise gingen keine Einsprachen ein. Aufgrund des Budgets wird dies anfangs 2024 umgesetzt.

Peter Fluri, Säriswil: Er findet es gut, dass der Ersatz der Wasserleitung und die Belagsanierung kombiniert wird. Manchmal werden Strassen saniert und kurz darauf werden diese wieder aufgerissen. Wie kann sichergestellt werden, dass dies hier nicht der Fall sein wird?

Gemeinderat Andreas Remund: Er würde sich an einem solchen Vorgehen auch stören. Vor solchen Sanierungsarbeiten werden jeweils andere Stellen wie Swisscom, Cablecom, Fernsehen etc. angefragt, ob ihrerseits auch Sanierungsbedarf besteht. Bis jetzt wurde kein Bedarf angemeldet. Dies soll nochmals geklärt werden. Ausser in einer Notlage darf eine Strasse innerhalb von fünf Jahren nicht erneut aufgerissen werden.

Gemeindebeschluss

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.- (Wasserversorgungsleitung Fr. 400'000.- und Belagssanierung Falr. 150'000.-) für den Werterhalt der Infrastrukturanlagen Wahlen-dorfstrasse, Säriswil; Bereich Kreuzung Staatsstrasse / Wahlendorfstrasse bis zu Wahlen-dorfstrasse Haus Nr. 79, Säriswil, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung der Wasserversorgungsleitung (Fr. 400'000.-) durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ermächtigt. .
3. Der Gemeinderat wird zur Finanzierung der Belagssanierung, nötigenfalls durch Fremdmittelbeschaffung, ermächtigt.

6. Schulanlage Murzelen, Erneuerung Lüftungsanlagen Turnhallentrakt; Kreditgenehmigung

Bericht

Gemäss Botschaft zur Dezember-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung des Kredites in der Höhe von Fr. 278'000.- für Planung, Bauleitung und Ausführung zur Erneuerung der zwei Lüftungsanlagen der Turnhalle.

Beratung

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Bei der Turnhalle Murzelen ist dringend der Ersatz der 46-jährigen Lüftungsanlage gefordert. Schon früh hat man sich der Thematik in der Kommission Liegenschaften gewidmet. Auch wenn die Notwendigkeit dieses Ersatzes schon länger bekannt war, musste sich das Departement LLF für die Planung unbedingt die notwendige Zeit nehmen. Aufgrund der Komplexität der Thematik wurde der Auftrag an ein spezialisiertes Ingenieurbüro für Gebäudetechnik-Analyse erteilt. Fachmännisch hat die Departementskommission Liegenschaften beraten. Für technische Fragen wären der Abteilungsleiter Markus Känel, Patrick Vogel, Mitglied der Departementskommission Liegenschaften (DKL) sowie Janic Knutti, Gebäudetechnikplaner, anwesend.

Für die Bevölkerung ist es wichtig zu verstehen, dass solche Gebäudetechnik-Investitionen bei den Schulanlagen in der Regel immer priorisiert und in Etappen über mehrere Jahre erfolgen. Um die Dringlichkeit dieses Lüftungsersatzes vertieft zu klären und den sinnvollen Varianten-Entscheid zu treffen, war die Expertenmeinung unerlässlich. Für die Schulanlage Murzelen resultierte Folgendes: Von allen evaluierten zukünftig notwendigen Massnahmen ist die Erneuerung der Lüftungsanlage bei der Turnhalle die absolut Dringlichste: Wenn nämlich die heutige Lüftung ausfallen würde, könnte man das Gebäude nicht mehr beheizen und die Benützung der Halle müsste sofort ausgesetzt werden. Es handelt sich bei diesem Geschäft um einen vielschichtigen Prozess. Wiederum war die Beratung durch die DKL aus technischer Sicht unerlässlich. Aus dieser Beratung resultierte der Entscheid für die Variante 2, welche in der Botschaft mit einem Kostenvoranschlag detailliert ausgeführt ersichtlich ist.

Die zwei möglichen Varianten unterscheiden sich hauptsächlich in der Leistung, zeigen aber auch einen wesentlichen Preisunterschied. Klar ist, dass mit der bereits erfolgten Sanierung aller Fenster der Ost- und Westfassade und der Deckensanierung die heutige Anlage überdimensioniert ist und die neue Anlage darum von der Leistung her wesentlich reduziert werden kann. Dies bedeutet eine grosse Energieersparnis. Vor allem diese Überlegung hat bei den Experten eindeutig zur Wahl der Variante 2 geführt. Diese energiesparsamste Variante 2 ist für die Nutzung von 83 Personen berechnet. Das ist für den normalen Betrieb vollkommen ausreichend. Für die wenigen grösseren Anlässe mit mehr Personen, wie beispielsweise der Unterhaltungsabend des Turnvereins, wird empfohlen, die Belüftung unkompliziert durch ein simples Öffnen der Kippfenster zu unterstützen.

Zwischen Variante 1 und 2 besteht auch ein wesentlicher Preisunterschied von Fr. 30'000.-. Zur empfohlenen Variante 2 für den Turnhallenlüftungsersatz ergänzt sich der Lüftungsersatz der Garderoben und Duschen mit geschätzten Kosten von Fr. 86'500.-.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Gesamtkredites in der Höhe von Fr. 278'000.- für Planung, Bauleitung und Ausführung der zwei Lüftungsanlagen der Turnhalle Murzelen.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er dankt für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Michelle Hufschmid, Hinterkappelen: Sie spricht für die SPplus und als Mitglied der DKL. Die SPplus hat das Geschäft intensiv an der Mitgliederversammlung diskutiert. Das Geschäft wurde sehr sorgfältig vorbereitet und es wurde eine umfassende Analyse gemacht. Der Entscheid, der Gemeindeversammlung die kleinere und günstigere Variante zu unterbreiten, ist sinnvoll und richtig. Die SPplus unterstützt das Geschäft.

René Aeschlimann, Uettligen: In der Botschaft steht, dass gemäss Analyse in den nächsten Jahren in mehreren Bereichen umfangreiche Erneuerungen anstehen. Möglicherweise gibt es ein durchlässiges Dach oder Vordach, Garderoben, welche saniert werden müssen etc. Er möchte wissen, ob es nicht ein Gesamtkonzept gibt, wie das Vorgehen betreffend Sanierungen sein könnte.

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Die Sanierungen verhalten sich gleich wie beim Eigenheim. Diese werden etappiert und priorisiert und nicht alles auf einmal gemacht. Sanierungen werden in der DKP und DKL diskutiert. Es ist ihr bewusst, dass in diversen Schulanlagen verschiedene Sanierungen anfallen. Die Sanierungen sind im Investitionsplan enthalten, so dass diese sinnvoll etappiert erfolgen können.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Ja gegen 2 Nein gutgeheissen.

Beschluss

Der Kredit in der Höhe von Fr. 278'000.- für Planung, Bauleitung und Ausführung zur Erneuerung der zwei Lüftungsanlagen der Turnhalle wird genehmigt.

7. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderat Claude Vuffray: Nachdem bei der Überbauung Uettligen West/Hofweid kleine Anpassungen gemacht werden mussten, findet nun die zweite öffentliche Auflage statt. Dazu können bis 15. Dezember 2023 Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingereicht werden. Beim Reklamereglement findet zurzeit die öffentliche Mitwirkung statt. Bis 15. Dezember 2023 können Einwendungen und Anregungen eingereicht werden.

Gemeinderätin Maria Iannino: Ab 1. Januar 2024 werden die Regionalen Sozialen Dienste Wohlen die Pflegekinderaufsicht für die ganze Region Mittelland-Nord übernehmen. Der Kanton Bern hat die Pflegekinderaufsicht neu organisiert und die Gemeinde Wohlen hat sich daraufhin beworben und den Auftrag erhalten. Die Sozialarbeitenden prüfen Familien, die Pflegekinder aufnehmen wollen, klären ab, ob diese die Voraussetzungen erfüllen und für diese Aufgabe geeignet sind. Es werden auch jährliche Aufsichtsbesuche bei den Pflegefamilien durchgeführt.

Am 4. Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung von Mühleberg auf Antrag des Gemeinderates entschieden, den Austritt beim Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen zu geben und per 1. Januar 2025 den Regionalen Sozialen Diensten Wohlen beizutreten. Damit die Gemeinde Mühleberg die Zusammenarbeit und die damit verbundenen Arbeitsabläufe kennen lernt, nimmt der zuständige Gemeinderat Soziales Einsitz in die Regionale Sozial- und Generationenbehörde.

Nach über 36 Dienstjahren bei der Gemeinde Wohlen wird der Leiter der Regionalen Sozialen Dienste, Sandro Stettler, nächsten Frühling pensioniert. Sie dankt ihm an dieser Stelle herzlich für seine Treue und sein unermüdliches Wirken in der Region. Ab 1. Januar 2024 wird Simon Aebischer sein Nachfolger, der seit 2013 für Wohlen als Sozialarbeiter bzw. Stellvertreter tätig ist. Simon Aebischer kennt das Aufgabengebiet bestens und wird nahtlos das Zepter von Sandro Stettler übernehmen können.

Gemeinderat Christophe Kauer: Im Sommer 2023 hat ein neuer Schulleiter die Führung der Oberstufenschule Hinterkappelen übernommen. Leider hat sich die Gemeinde in gegenseitigem Einvernehmen in der Probezeit von ihm trennen müssen. Die Stelle ist umgehend ausgeschrieben worden. Es zeigt sich, wie erwartet, dass eine Neuanstellung im laufenden Semester sehr schwierig ist. Trotz dieser Vakanz ist der Schulbetrieb sichergestellt. Die Schulleitung wird von zwei erfahrenen Lehrpersonen der Oberstufe Hinterkappelen wahrgenommen. Die zwei Lehrpersonen werden von einer Fachperson der Pädagogischen Hochschule Bern begleitet und unterstützt. Die Lehrpersonen sind positiv eingestellt. Er dankt allen Beteiligten. Die offene Stelle wird weiter ausgeschrieben mit dem Ziel, per Mitte 2024 eine neue Schulleitung angestellt zu haben. Er ist froh darüber, dass alle Stellen an den Schulen im übrigen Gemeindegebiet besetzt sind. Ausnahme gibt es teilweise bei den vollständig ausgebildeten LogopädInnen.

In der letzten Ferienwoche der Herbstferien 2023 konnte eine erste Woche 'Ferienbetreuung' in der Tagesschule der Primarschule Wohlen durchgeführt werden. Aufgrund der durchwegs positiven Rückmeldungen kann von einem grossen Erfolg gesprochen werden. Viele Erziehungsberechtigte sind froh, dass es dieses Angebot nun auch in der Gemeinde Wohlen gibt. Im Jahre 2024 werden drei bis vier Wochen Ferienbetreuung angestrebt. Der Dank gilt allen Beteiligten für die tolle Woche und den Erziehungsberechtigten für das Vertrauen in die Tagesschule.

Das Jubiläumsjahr '50 Jahre Musikschule Region Wohlen' neigt sich dem Ende entgegen. Die Musikschule hat im November in Kooperation mit den verschiedenen Primarschulen und den Musikgesellschaften der Region das Singspiel für Blasorchester und Kinderchor 'Groove' im grossen Saal vom National in Bern aufgeführt. Es gab zwei Konzerte vor ausverkauftem Saal – ein wirklich toller Erfolg. Es gibt bis Ende Jahr noch viele kleinere Musikvorführungen der Schülerinnen und Schüler. Infos dazu gibt es auf der Homepage der Musikschule unter der Rubrik 'Veranstaltungen'. Leider verlässt der pädagogische Musikschulleiter Raphael Ophauser Ende Januar 2024 die Musikschule. Er zieht nach Deutschland zurück. Die Suche nach der Nachfolge ist eingeleitet.

Im Juni hat die Gemeindeversammlung der Zusammenführung der Gemeindebibliothek und der Ludothek zur Kornhausbibliothek zugestimmt. Unter der Leitung von Martin Häsler wurde der Volkswillen plangemäss umgesetzt. Im Oktober wurde der Start der Biblio/Ludo im Rahmen einer Abendveranstaltung mit Büchervorstellungen gefeiert. Der Dank gilt allen Beteiligten. Er fordert die Versammlung auf, die Biblio/Ludo in Hinterkappelen zu besuchen. Es können auch vielseitige Angebote der anderen Standorte der Kornhausbibliothek genutzt werden. Am 7. Dezember findet in Hinterkappelen eine Lesung statt.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Die Homepage der Gemeinde ist in die Jahre gekommen. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Vorstellungen, wie eine Homepage funktioniert und genutzt wird. In diesem Jahr wurde intensiv an einer neuen Homepage gearbeitet. Anfangs 2024 wird diese nun aufgeschaltet. Wie den Bildern zu entnehmen ist, wird sie komplett neu sein. Sie ist anwenderbezogen und geht vom Grundgedanken aus, dass Besucherinnen und Besucher der Homepage eine konkrete Frage haben, eine konkrete Information wollen oder konkret etwas suchen. Deshalb ist die Homepage sehr suchorientiert.

Wie bereits zu lesen war, löst sich der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern Ende Jahr auf. Wie alle anderen Gemeinden aus dem Verband wird auch Wohlen ab 1. Januar 2024 die amtlichen Mitteilungen prioritär digital auf der Homepage eAnzeiger, der Homepage des Schweizerischen Gemeindeverbandes, publizieren. Der Gemeinderat von Wohlen ist jedoch der Meinung, dass zusätzlich zur digitalen Publikation eine Publikation in Papierform erscheinen soll. Eine rein digitale Publikation bedeutet einen Wechsel vom Bring- zum Holprinzip. Dies ist durchaus als Verlust des Service public zu verstehen. Deshalb hat Wohlen mit den Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen und ein gemeindeübergreifendes Informationsblatt angeregt. Meikirch und Frauenkappelen haben einem solchen Infoblatt zugestimmt. So erscheint ab Januar 2024 neu das 'Gmeinds News' Meikirch, Frauenkappelen, Wohlen', in welchem auch die amtlichen Publikationen gedruckt werden. Zudem bietet das Gmeinds News auch den politischen Parteien, den Vereinen und der Kirchgemeinde eine kostengünstige Plattform zur Bewerbung ihrer Anlässe. Offenbar hat die SR Medien Group AG, welche den Anzeiger Region Bern bisher im Auftrag der Gemeinden publiziert hat, entscheiden, diesen als kostenpflichtige Wochenzeitung weiterzuführen. Da sich der Name offenbar nicht ändert, vermutet er eine grosse Verwirrung in der Bevölkerung. Die neue Wochenzeitung Anzeiger Region Bern hat nichts mehr mit den Gemeinden, auch nichts mit Wohlen zu tun. Mit Ausnahme der Gemeinde Stettlen sind dort auch keine amtlichen Publikationen enthalten. Diese findet man zukünftig im Gmeinds News.

Er steht heute zum letzten Mal am Mikrofon und möchte es nicht unterlassen, zu danken. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde ganz herzlich für ihre Arbeit jahrein jahraus im Sinne der Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger. Er dankt seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat herzlich für ihr Engagement und die tolle Zusammenarbeit. Weiter dankt er den Bürgerinnen und Bürgern für das geschenkte Vertrauen, für das Engagement in der Zivilgesellschaft. Es macht ihm Freude, Gemeindepräsident von Wohlen zu sein.

Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und danach einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter: Er schliesst sich dem Dank von Bänz Müller an. Er dankt dem Gemeinderat, dem Gemeindepräsident und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit. Er bittet die Abteilungsleitenden, den Dank entsprechend weiterzuleiten.

Fritz Bichsel, Wohlen: Es beschäftigt ihn, dass sich die Gemeinde Wohlen mit der Gemeinde Kirchlindach in einem Rechtsverfahren befindet. Es geht um die Oberstufenschule Uettligen. Es trifft ihn, dass der Streit vor Gericht beurteilt werden muss. Ein Prozess kostet viel Geld. Er bittet den Gemeinderat nochmals um einen runden Tisch; er soll mit der Gemeinde Kirchlindach erneut das Gespräch und gemeinsam nach Lösungen suchen. Er könnte sich vorstellen, dass so eine Lösung zustande kommen kann.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Er dankt Fritz Bichsel für den Input. Er bedauert das Gerichtsverfahren auch. Der heutige Schulbetrieb läuft über Wohlen. Auch das Mobiliar ist an Wohlen übergegangen. Einzig der Wert des Schulgebäudes ist noch nicht klar. Diesbezüglich gibt es grosse Differenzen. Der Gemeinderat von Wohlen möchte auch eine Einigung finden, weshalb er im Herbst der Gemeinde Kirchlindach ein Angebot von 2.3 Mio Franken unterbreitet hat. Dieser Betrag ist ein Fünffaches des angenommenen Betrages. Der Gemeinderat von Wohlen wartet noch auf eine Antwort. Wohlen hofft immer noch auf eine aussergerichtliche Einigung. Das Geschäft müsste allerdings der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Liegt ein Gerichtsentscheid vor, ist der Betrag gebunden und muss nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Bettina Heiniger, Uettligen: Sie ist Mitglied der Kulturkommission. Sie gibt zu bedenken, dass es bei der aktuellen Homepage auch ein Fotoarchiv gibt, welches bewirtschaftet wird. Dieses sollte bei der neuen Homepage auch berücksichtigt werden. Als Sozialpädagogin möchte sie anregen, dass die neue Homepage in einfacher Sprache zu gestalten ist. Dies wäre für Leute, welche Mühe mit der Sprache haben, vorteilhaft.

Verleihung Wohlener Hecht

Gabriele Rabe, Uettligen: Sie ist Mitglied der Kulturkommission und liest der Versammlung das Gedicht 'An die Sonne' vor.

Gemeinderat Christophe Kauer: Er zählt die diversen Aktivitäten der Preisträger auf, welche zum Nutzen aller sind. Die engagierten Personen zeigen ihre Arbeit jeweils auch am Dorfmarkt in Hinterkappelen. An den beiden Marktständen können interessante Fachgespräche geführt werden, verfügen die Preisträger doch über ein grosses Fachwissen. Eine Person hat die Auszeichnung bereits vor 20 Jahren erhalten. Die Preisträger sind zu Fuss oder auf dem Wasser unterwegs, manchmal am Morgen früh oder nachts.

Julie Zulliger, Wohlen: Sie hat vom Verein gelernt, wie viele Vogelarten es gibt und wie die Nester aussehen. Sie freut sich, dass die Auszeichnung an den Natur- und Vogelschutzverein geht und gratuliert als jüngste Teilnehmerin der Gemeindeversammlung dem Verein.

Helmut Albrecht, Mitglied Fischereiverein Wohlensee: Er möchte speziell eine Person hervorheben, nämlich Samuel Härry, Präsident des Fischereivereins Wohlensee. Seit 2018 führt er den Verein. Unter seiner Führung und dank seines Engagements hat er es geschafft, den Verein, der sich aufgrund verschiedener Umstände an einem kritischen Punkt befand, zu revitalisieren und zu stärken. Dank ihm wurde nicht nur das Ende des Vereins abgewendet, sondern er hat durch seine kompetente Führung und die Zusammenstellung eines neuen und

ebenso engagierten Vorstands, den Verein neu belebt. Darüber hinaus leistet der Verein auch einen entscheidenden Beitrag zum Umweltschutz und zur Förderung der Fischbestände.

Gemeinderat Christophe Kauer: Er bittet die Personen des Fischereivereins und des Natur- und Vogelschutzes hervorzukommen. Er übergibt den mit Fr. 800.- dotierten Preis den Preisträgern. Die zuständige Kulturkommission hat die Preisträger aus den eingereichten Nominierungen seitens der Bevölkerung gewählt.

Otto Sieber, Präsident Natur- und Vogelschutz: Der Verein feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Er zeigt der Versammlung die zahlreichen Tätigkeiten des Vereins auf. Weiter hat der Verein ein wachsames Auge bei der Bautätigkeit, ob die Vorgaben der Natur und dem Umweltschutz entsprechen. Er dankt für den Preis, auch im Namen der 250 Mitglieder. Die Anerkennung macht ihn stolz. Der Verein hat noch grosse Arbeiten vor sich. Es ist gut, dass die Gemeinde Wohlen Energiestadt ist, aber bis zur Biodiversitätsstadt ist es noch ein langer Weg. Er weist auf die Homepage seines Vereins hin.

Samuel Härry, Präsident Fischereiverein Wohlensee: Der Verein wird 2035 100 Jahre alt. Er spart bereits jetzt für ein entsprechendes Fest. Die Ehrung kommt für ihn überraschend und freut ihn sehr. Dieses Jahr wurden recht viele Hechte aus dem Wohlensee gefischt. 2018 hat er erfahren, dass der Verein aufgelöst werden soll. Dies wollte er verhindern, weshalb er die Leitung übernommen hat. Es wäre aber nicht möglich, alles alleine zu machen. Der Verein verfügt mit den elf Personen über einen guten Vorstand. Auch aus anderen Gemeinden stossen neue Mitglieder dazu, und zwar nicht nur Männer, sondern auch Frauen. Er findet es schön, mit der Natur verbunden zu sein. Im Gegensatz zu den Vögeln sieht man die Fische nicht – diese müssen aber auch geschützt werden. Er fühlt sich geehrt, die Auszeichnung zu erhalten.

Unter grossem Applaus bekommen die Preisträger das Preisgeld von insgesamt Fr. 800.-.

Gemeindeversammlungsleiter Heinrich Summermatter. Er dankt allen fürs Kommen. Es wäre schön, wenn die Besucherinnen und Besucher auch nächstes Jahr an die Gemeindeversammlung kommen würden. Weiter dankt er dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorbereitung der Versammlung sowie dem Samariterverein für die Organisation des Apéros im Anschluss der Versammlung. Das Essen wird offeriert, die Getränke hingegen müssen bezahlt werden. Er schliesst die Versammlung um 22:00 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Heinrich Summermatter

Anita Remund Wyss